

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. März 2021

279. Stiftungsrat der Stiftung BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, Arbeitgebervertretungen des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2021–2025 (Wahl)

Oberstes Organ der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich ist der Stiftungsrat. Seine Zusammensetzung und Wahl richten sich nach dem Organisations- und dem Wahlreglement (Art. 100 Vorsorgereglement BVK). Er besteht aus 18 Mitgliedern, wovon 9 Arbeitnehmer- und 9 Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter (Art. 7 Organisationsreglement BVK) sind. Dem Kanton stehen vier Vertretungen als Arbeitgeber zu (Anhang I zum Wahlreglement BVK). Die Vertretungen werden vom Regierungsrat bestimmt (vgl. Art. 9 Abs. 3 Wahlreglement BVK). Die Mitglieder des Stiftungsrates werden jeweils für die Dauer von vier Jahren gewählt (Art. 7 Abs. 2 Organisationsreglement BVK).

Die Amtsdauer 2017–2021 endet am 30. Juni 2021.

Mit Schreiben vom 3. Februar 2021 lädt die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich dazu ein, bis spätestens am 18. Mai 2021 die Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter des Kantons mitzuteilen.

Gegenwärtig vertreten die folgenden vier Personen den Kanton im Stiftungsrat als Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter:

- Rudolf Bertels, geboren 1956, Leiter Finanzen der Gemeinde Bäretswil
- Daniel Dubach, geboren 1965, Dubach Advisory GmbH, Obfelden
- Dr. Annette Lenzlinger, geboren 1962, Rechtsanwältin, Partnerin bei der Streiff von Kaenel AG, Wetzikon
- Brigitte Schmid, geboren 1957, ehemals Geschäftsführerin der Pensionskasse Swiss Re, Zürich

Brigitte Schmid verzichtet auf eine Wiederwahl. Die drei anderen Vertretungen des Kantons stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Neu in den Stiftungsrat soll abgeordnet werden:

- Gertrud Stoller-Laternser, geboren 1961, Mitglied der Geschäftsleitung der ATAG Wirtschaftsorganisationen AG, Bern, bis 30. Juni 2021 Geschäftsführerin der Pensionskasse der Technischen Verbände PTV (Gemeinschaftsstiftung), Bern, zudem 2012–2019 Vizepräsidentin des Verwaltungsrates der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich.

Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte müssen über die Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die für die Erfüllung der Aufgaben des Stiftungsrates gemäss Art. 51a des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (SR 831.40) erforderlich sind, oder bereit sein, sich solche Kenntnisse anzueignen. Es dürfen keine Interessenkollisionen bestehen.

Sowohl die bisherigen Vertretungen Rudolf Bertels, Daniel Dubach und Dr. Annette Lenzlinger als auch Gertrud Stoller-Laternser erfüllen diese Voraussetzungen und sind als Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Zürich im Stiftungsrat zu wählen. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Arbeitgebervertretung des Kantons im Stiftungsrat der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich für die Amtsdauer vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025 werden gewählt:

- Rudolf Bertels, Juckerenstrasse 2, 8493 Saland
- Daniel Dubach, Schürweidstrasse 11, 8912 Obfelden
- Dr. Annette Lenzlinger, c/o Streiff von Kaenel AG, Bahnhofstrasse 67, Postfach, 8620 Wetzikon
- Gertrud Stoller-Laternser, Landstuhl 378, 3176 Neueneegg

III. Mitteilung an die Gewählten (mit Schreiben durch die Finanzdirektion), die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli